

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise der rechtsverbindlichen 12. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", die Bestandteil dieses Änderungsplanes bleiben, werden für den Bereich der 14. Änderung wie folgt aufgehoben bzw. ergänzt:

Die textliche Festsetzung Nr. 4.7 - Geh- und Fahrrecht südlich des Karstadt-Warenhauses und des Textilgeschäftes Mensing - wird aufgehoben.

Kampfmittel:

Die vorhandenen Luftbilder lassen ein Bombenabwurfgebiet erkennen. Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und der Baugruben ist erforderlich. Baugruben sind nach Fertigstellung zur systematischen Absuche dem Kampfmittelräumdienst per Telefax unter 02331/6927-3898 mit der Angabe der Fundstellennummer 22.5.20-02(55/7204049) zu melden. Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst ist zu verständigen.